Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 517. Freitag den 25. October 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Spalierbildung am 26. October dieses Jahres betreffend.

Die Vorstände derjenigen Vereine, Corporationen, Innungen, Lehranstalten ꝛc., welche ihre Betheiligung an der Spalierbildung am 26. d. M. zugesagt haben, werden ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die betreffenden Vereine ꝛc. sich zunächst an einem bestimmten Orte — die Innungen womöglich an **einer** Stelle — sammeln und von **da in geschlossenem Zuge** nach der Feststraße, wo die Spalierbildung stattfindet, begeben. Zum Anmarsch sind dabei diejenigen in die Feststraße einmündenden Seitenstraßen zu wählen, welche dem betreffenden Aufstellungsplatz zunächst liegen. Um 11 Uhr Vormittags muß der Anmarsch beendet sein.

Die einzelnen Aufstellungsplätze werden durch Nummerfähnchen bezeichnet und abgegrenzt sein, welche mit Nr. 1 an der auf dem Augustusplatz errichteten Ehrenpforte anfangen. Reicht der einem einzelnen Vereine danach zugewiesene Platz nicht aus, um die Aufstellung in **einem** Gliede zu ermöglichen, so hat dieselbe in zwei und mehr Gliedern zu geschehen. Die Aufstellung erfolgt auf dem Fahrdamm, in der inneren Stadt dicht am Trottoir, so daß letzteres für das Publicum freibleibt.

Im Allgemeinen geschieht die Spalierbildung in folgender Ordnung:

Bahnhofstraße und Augustusplatz bis zur Ehrenpforte: Militair (nur vor dem Gebäude des Hauptpostamts die kaiserlichen Postbeamten),

von der Ehrenpforte an die Grimmaische Straße entlang: Studenten, 1 Abth. Schüler, Innungen,

Thomasgasse, Thomaskirchhof: Schützengesellschaft, Beamtenvereine, 2 Abth. Schüler,

Promenade und Harkortstraße: 3 Abth. Schüler, Vereine der Kaufleute, Gesangvereine, sonstige Vereine, Turner,

Wächterstraße und Straßen um das Reichsgerichtsgebäude: Veteranenverband und Königl. sächs. Militairvereine.

Ein specieller Plan der Spalierbildung, in welchem die Aufstellungspuncte und die jedem einzelnen Vereine in der Aufstellung zugetheilte Nummer genau angegeben sind, werden den Vorständen der Vereine ꝛc. zugesendet werden. Sollte bei der Kürze der Zeit und der großen Zahl der Corporationen diese Zusendung in einzelnen Fällen nicht rechtzeitig erfolgen können, so bittet man, den fraglichen Plan Freitag Nachmittag auf der Auntiatur des Rathhauses entnehmen zu wollen.

Im Uebrigen ergeht an alle Betheiligten das Ersuchen, den Anordnungen des von uns mit der Spalierbildung betrauten Ordners, Herrn Professor Dr. Kitzenmeister, und der von diesem zu seiner Unterstützung zugegebenen, durch Binden in den Turnerfarben kenntlichen Herren allenthalben bereitwillig nachzukommen.

Leipzig, am 23. October 1895.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Breitschneider. Größel.

Bekanntmachung.

Der Zugang zu den Geschäftsräumen des unterzeichneten Rentamts ist von jetzt ab durch den Haupteingang im Augusteum.

Leipzig, am 23. October 1895.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Thomaskirchengemeinde betreffend.

Nach § 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung findet demnächst eine Ergänzungswahl des Thomaskirchenvorstandes statt.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in dem Thomaskirchspiele wohnhaften Hausväter (Haushaltungsvorstände) evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachdrückliche Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, denen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle, die ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der
Sakristei der Thomaskirche
Montag, den 28., und **Dienstag, den 29. October** ununterbrochen von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr** entgegengenommen.

Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe
1) des Vor- und Zunamens, 2) des Standes oder Gewerbes, 3) des Geburtstages und -Jahres, 4) der Wohnung
können von heute an **bis zum 29. October, Nachmittags 5 Uhr** in der **Thomas-Kirchenexpedition,** Thomaskirchhof 23, **am 28. und 29. October auch in der Sakristei der Thomaskirche** abgegeben werden.

Zum Thomaskirchspiel gehören nachstehende Straßen bez. Straßentheile und Plätze:

Alter Amtshof, Barfußgäßchen 1—11, Bayhofstraße 1—7, 2—8, Beethovenstraße, Beuterstraße 1—23, 2—28, Kleine Burggasse, Burgstraße, Carl-Tauchnitzstraße von der Promenade bis zur Mozartstraße, Centralstraße, Dorotheenplatz 1, 4 und 5, Dorotheenstraße, Elisterstraße 2—48, Erdmannstraße 1—17, Ferdinand-Rhodestraße von der Carl Tauchnitzstraße bis zur Mozartstraße, Kleine Fleischergasse 1—7, Frankfurter Straße 13—23, Gottschedstraße, Grassistraße von der Carl-Tauchnitzstraße bis zur Mozartstraße, Grimmaische Straße 2—18, Harkortstraße, Härtelstraße 2—18, Jahnallee-Straße, Klostergasse, Königsplatz, Kramerstraße, Kurzeingstraße, Lampestraße 1 und 2, Leplaystraße, Lessingstraße 1—3, 7—29, Liebigstraße 1—11, Markt 10—17, Marktgallerie, Moritzstraße, Mozartstraße rechte Seite von der Simsonstraße und Wilhelm-Seyfferitzstraße aus, Mühlgasse, Münzgasse 2—28, Neumarkt 2—40, Nürnberger Straße 26—54, Ostmarkt, Peterskirchhof, Petersteinweg 1—15, 2—8, Peterspforte, An der Pleiße, Poniatowskistraße, Preußergäßchen, Promenadenstraße 1—21, 2—24, Roßplatz 1—11, Roßstraße 2—22, Rudolphstraße 3—7, 2—8, Schillerstraße 1—3, Schloßgasse, Schulstraße, Schwägrichenstraße von der Beethovenstraße bis zur Mozartstraße, Simsonstraße 1, Speergäßchen, Sternwartenstraße 1—47, 2—22, Thomasgasse, Thomaskirchhof, Thomasschule (Hillerstraße 6—10, Schrebergasse 9), Thomasstraße 9—17, 8—24, Turnerstraße 1—25, 2—20, Ulrichsgasse, Wächterstraße, Weststraße 1—15, 4—10 und das Wärterhäuschen im Johannapark Cat. C. Nr. 57, Wilhelm-Seyfferitzstraße, Windmühlenstraße 1—39, 2—24, Zimmerstraße.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Thomaskirchengemeinde fordern wir hiermit dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl recht zahlreich zu betheiligen und zu diesem Zwecke ihre Anmeldung in einer der gedachten Arten rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, den 19. October 1895.

Der Kirchenvorstand der Thomaskirchengemeinde.
D. Paak.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Theilnahme **Sr. Majestät des deutschen Kaisers** und **Sr. Majestät des Königs von Sachsen** an der Feier der **Schlußsteinlegung im Reichsgerichtsgebäude** macht es sich nöthig, **am 26. October d. J.** diejenigen Straßen, durch welche Ihre Majestäten den Weg nach dem Reichsgerichtsgebäude nehmen werden, als:

Bahnhofstraße vom Dresdner Bahnhof bis zum Grimmaischen Steinweg, die über den Augustusplatz führende Fahrstraße, Grimmaische Straße, Thomasgasse, nördliche Seite des Thomaskirchhofs, Promenade von der Centralstraße bis zur Carl-Tauchnitzbrücke, Harkortstraße von da bis zur Wächterstraße und die das Reichsgerichtsgebäude rings umschließenden Straßentheile,

in der Zeit von **11 Uhr** Vormittags bis nach geschehener Vorbeifahrt des kaiserlichen und königlichen Wagenzugs für den **Fahrverkehr** zu sperren. Es wird daher das **Entlangfahren** auf diesen Straßen mit Fuhrwerk irgend welcher Art, insbesondere auch mit **Handwagen, Kinderwagen** oder **Fahrrädern,** während der angegebenen Zeit untersagt; dagegen soll das **Kreuzen** der genannten Straßen an Straßeneinmündungen mit **bespanntem Fuhrwerk** in dringenden Fällen in der Zeit von 11 bis ½12 Uhr noch nachgelassen bleiben.

Reisende, welche während der Absperrungszeit sich nach dem Dresdner Bahnhof zu begeben genöthigt sind, haben ihren Weg vom Eingange dieses Bahnhofs bei „Stadt Rom" aus durch den dortigen Posthof nach der hinteren Bahnhofshalle zu nehmen, bezw. den Weisungen der dort aufgestellten Bahnbeamten nachzugehen.

Auf die mit besonderen **Wagenkarten versehenen eingeladenen Festtheilnehmer** bezieht sich das obige Fahrverbot nicht, vielmehr ist es diesen gestattet, auch auf den abgesperrten Straßentheilen zu fahren. Dieselben werden ersucht, so, wie es auf den Wagenkarten bemerkt ist, ihre Wagen vom Königsplatz aus durch die Wächterstraße an- und durch die Kleine Burggasse wieder abfahren zu lassen. Die Vorfahrt am Reichsgerichtsgebäude selbst erfolgt ausschließlich an der nach Osten gelegenen Hauptfront und zwar nach Anordnung des Herrn Reichsgerichtspräsidenten für die Besitzer **weißer Wagenkarten** an der Freitreppe vor dem Hauptportal, für die Besitzer **rother Wagenkarten** an den rechts und links vom Hauptportal gelegenen Seiteneingängen im Souterrain.

Für die **Rückfahrt** Ihrer Majestäten, welche Nachmittags gegen 2 Uhr durch die Wächterstraße, die südliche Fahrstraße des Königsplatzes und die Windmühlenstraße erfolgt, werden auch diese Straßen vorübergehend auf kurze Zeit für den Fahrverkehr gesperrt werden; es ist in dieser Beziehung den Anordnungen der aufgestellten Polizeibeamten nachzukommen.

Wagen, welche Festtheilnehmer nach beendeter Feier **abholen** wollen, haben, wenn sie **bestellt** sind, auf dem westlich der Wilhelm-Seyfferitzstraße gelegenen Theile der Beethovenstraße, **andernfalls** auf der Mozartstraße von der Albertbrücke nach dem Concerthaus zu Aufstellung zu nehmen.

Das **zu Fuß verkehrende Publicum** wird ersucht, in den vom Zuge berührten und den angrenzenden Straßen thunlichst die **rechte Straßenseite** einzuhalten, die zwischen den Spalier bildenden Vereinen und Truppen liegende **Fahrstraße freizulassen** und während des Vorüberfahrens der Majestäten **fest auf dem Platze stehen zu bleiben.** Auch ergeht mit Rücksicht auf den kürzlich vorgekommenen beklagenswerthen Unglücksfall an das Publicum die dringende Aufforderung, überall da, wo größere Menschenansammlungen stattfinden, **das Rauchen zu unterlassen,** bezw. selbst dafür zu sorgen, daß dieser Aufforderung entsprochen werde, wie denn überhaupt das Publicum ersucht wird, für Aufrechterhaltung der Ordnung allenthalben selbst kräftig einzustehen und die Aufsichtsbeamten, wo es nothwendig werden sollte, zu unterstützen, damit kein Mißton die für unsere Stadt so bedeutungsvolle Feier trübe.

Leipzig, am 22. October 1895.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Breitschneider. Größel.

Bekanntmachung.

Bei unserem Stadtorchester, das den Dienst im Theater, bezieh. Gewandhausconcert und den Kirchen zu versehen hat, soll schleunigst die mit Anspruch auf Pensionsberechtigung versehene Stelle des 4. **Posaunisten** mit dem Jahresgehalt von 1200 ℳ wiederbesetzt werden.

Die Anstellung erfolgt **zunächst** auf ein Probejahr.

Geeignete Bewerber, die sich einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnißabschriften und einem kurzen Lebenslauf bis **spätestens zum**
10. November ds. Js.
bei uns einreichen.

Leipzig, den 19. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4952. Dr. Georgi, Oberbürgermeister. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung wird **die Erusius-Straße** in ihrer Ausdehnung von der Nostitzstraße bis zum Täubchenwege **vom 28. dieses Monats ab** auf die Dauer der Arbeiten **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 22. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5699. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegung von Gleisen für die elektrische Straßenbahn wird **die Bismarckstraße** in ihrer Ausdehnung von der Sebastian-Bachstraße bis zur Wagnerstraße und **die Centralstraße** in ihrer Ausdehnung von der Synagoge bis zur Elisterstraße **vom 25. d. Mts. ab** auf die Dauer der Arbeiten **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 23. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5724. Dr. Georgi. Stahl

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung der Fahrbahn und der Fußwege wird **die Elisabethallee** an ihrer Einmündung in die Zschochersche Straße — vor dem Bickelig'schen Grundstücke in L.-Lindenau — **vom 25. dieses Monats ab** auf die Dauer der Arbeiten **für allen Verkehr gesperrt.**

Leipzig, am 23. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5722. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen Dachdecker-, Klempner- und Blitzableitungsarbeiten für den Neubau des **Meßgebäudes** hier sind vergeben worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden aus ihren bezüglichen Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, am 17. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4866/1627. Dr. Georgi. Ep.

Die Schalgeld-Hebestelle Leipzig-Volkmarsdorf bleibt wegen vorzunehmender Reinigungsarbeiten

Sonnabend, den 26. October,

geschlossen.

Leipzig, am 19. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Müller.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Das städtische Museum bleibt **Sonnabend, den 26. d. Mts.** geschlossen.

Leipzig, den 24. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Größel.

Börse zu Leipzig.

Aus Anlaß der feierlichen Einweihung des neuen Reichsgerichts-Gebäudes in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen bleibt **Sonnabend, den 26. October,** die **Börse geschlossen.**

Die an diesem Tage anstehende **Productenbörse** wird auf **Freitag, den 25. October,** verlegt.

Leipzig, den 21. October 1895.

Der Börsenvorstand:
(gez.) **F. Mayer,** Vorsitzender der I. Abtheilung (Fondsbörse).
(gez.) **F. Schmidt,** Vorsitzender der II. Abtheilung (Productenbörse).
Bienz, Börsensecretair.

Amerikanische Baugenossenschaften.

Unter Baugenossenschaften versteht man in Deutschland bekanntlich Genossenschaften, welche Häuser bauen (bezw. erwerben) und sie an ihre Mitglieder vermiethen oder verkaufen, um diesen gute und billige Wohnungen zu verschaffen, bezw. die Erwerbung eigener Häuser zu erleichtern. Derartige Genossenschaften sind in England und Amerika sehr selten, obgleich in diesen Ländern die Sitte, im eigenen Hause zu wohnen, oder doch ein ganzes Haus zu miethen, in allen Classen der Bevölkerung weit verbreiteter ist als in Deutschland. Der Zweck unserer Baugenossenschaften wird dort auf andere Weise erreicht: die Genossenschaft baut nicht selbst, sondern sucht den Mitgliedern das Capital zum Bau oder Ankauf eines Hauses zu beschaffen, die building societies oder building and loan societies (associations), wie sie genannt werden, sind also trotz dieser Bezeichnung keine Baugenossenschaften im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Realcredit-Cassen. In Deutschland ist nur einmal (in Breslau) der Versuch gemacht, auf ähnlicher Grundlage eine Baugenossenschaft zu errichten, doch ist die Durchführung — wesentlich an der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung — gescheitert. In England und in den Vereinigten Staaten bestehen mehrere Tausend solcher Genossenschaften und ihre Wirksamkeit wird im Allgemeinen sehr gerühmt.[1]) Kürzlich ist nun ein sehr umfassender Bericht[2]) über die Thätigkeit dieser building societies in den Vereinigten Staaten erschienen, der die Beachtung unserer Socialpolitiker verdient. Wir geben daher die Mittheilungen über den Bericht wieder, die H. Crüger in der heutigen Nummer des „Socialpol. Centralbl." veröffentlicht. Es heißt dort:

Der Grundgedanke der Genossenschaft ist: den Mitgliedern als Sparcasse zu dienen und nach bestimmten Regeln die angesammelten Spargelder an die Mitglieder zum Erwerb eines Grundstücks auszuleihen; zum Theil sind allerdings aus den primitivsten Anfängen Bankinstitute hervorgegangen. Die Art der Bildung der Antheile und besonders die Art der Ausleihung haben jedoch so mannigfache Formen angenommen, daß der Bericht 65 Systeme aufführt und bespricht.

Die Mitglieder, welche Geld erhalten wollen, müssen die der Darlehnssumme entsprechende Anzahl Antheile zeichnen und haben dann erstens die Darlehnssumme zu verzinsen, zweitens auf die übernommenen Antheile die vorgeschriebenen regelmäßigen Einzahlungen zu leisten, drittens — in der Regel noch — eine „Prämie" zu zahlen; die Prämie stellt den Entgelt dafür dar, daß das Mitglied das Darlehen erhält, sie findet ihre Erklärung in der Entstehung dieser Genossenschaften, denn da regelmäßig mehr Bewerber um Darlehen als verfügbares Geld vorhanden waren, so wurde das Darlehen dem Mitgliede zugewiesen, welches am meisten — außer der Verzinsung — für dasselbe bot. Das Darlehen wurde meistbietend versteigert. In der Prämienberechnung beruhen auch hauptsächlich die Unterschiede der 65 Systeme.

Nach der Ausgabe der Antheile werden drei Classen der Genossenschaften unterschieden. Seriengesellschaften, permanente Gesellschaften und zeitlich begrenzte Gesellschaften. Die letzteren — die ältesten — gaben nur eine Serie Antheile aus, so daß, wer später als Mitglied beitrat, verpflichtet war, alle Einzahlungen auf die übernommenen Antheile sofort einzuzahlen, welche bis zu seinem Beitritt fällig geworden waren. Die Genossenschaft erreichte ihr Ende, wenn alle Antheile durch Einzahlungen und zugeschriebene Dividende den Nominalbetrag erreicht hatten. Permanente Gesellschaften sind diejenigen, welche nach Bedarf Antheile ausgeben. Die Seriengesellschaft endlich giebt in bestimmten Zeitabschnitten eine Reihe von Antheilen aus, auch sie sind also gewissermaßen zeitlich unbegrenzt.

Es bestehen nach dem Bericht[2]) in den Vereinigten Staaten 5838 Baugenossenschaften, welche in zwei Hauptarten unterschieden werden: locale (5588) und nationale (250), erstere mit statutarisch auf einen bestimmten Bezirk begrenzter Wirksamkeit, letztere ohne eine solche Schranke. Den localen Gesellschaften gehörten 1 359 366, den nationalen 386 359 Mitglieder an; von 42 Gesellschaften fehlen Angaben. Geschäftsantheile waren übernommen von den Mitgliedern: bei 5820 localen Gesellschaften 10 381 031, bei 276 nationalen Gesellschaften 287 841. Von den Mitgliedern hatten bei den localen Gesellschaften 402 217 (27,8 Proc.), bei den nationalen 53 177 (17,77 Proc.) auf ihren Antheil Geld entnommen.

Die Bilanzen ergeben auf der Activ-Seite u. A.

	bei localen Gesellschaften	bei nationalen Gesellschaften
Hypotheken-Darlehen . . .	422 313 725 Doll.	47 828 177 Doll.
Darlehen auf Geschäftsantheil	15 880 663 „	1 471 530 „
„ auf andere Sicherheit	5 666 853 „	334 818 „
Baarvermögen	12 608 145 „	1 455 261 „
Gebäude, Mobiliar ꝛc. . .	16 673 056 „	4 627 023 „

Die Passiv-Seite enthält u. A.:

Durch Einzahlungen auf die Antheile und zugeschriebenen Gewinne ein eigenes Vermögen gebildet von . . . 413 647 228 Doll. 37 020 946 Doll.

An Gewinn waren erzielt bei den localen Gesellschaften 74 402 767 Doll., bei den nationalen 6 261 147 Doll. Ueber Bildung von Reserven geben die Berichte keine Auskunft. Nur 35 Gesellschaften sollen mit Verlust gearbeitet haben, der auch nur mit 23 332 Doll. angegeben ist. Von den Systemen hat das Serien-System die meiste Verbreitung gefunden. Ueber die Anzahl der mit den Darlehen der Gesellschaften erbauten Häuser berichteten 4444 Gesellschaften: es waren erbaut 314 755 Häuser, davon entfielen 270 803 auf die localen, 23 752 auf die nationalen Gesellschaften. Von den Mitgliedern gehören bei den localen Gesellschaften etwa 67 Procent, bei den nationalen etwa 54 Procent zu den arbeitenden Classen. Aus den oben mitgetheilten Zahlen ergiebt sich auch, daß diese Gesellschaften nur selten Depositen annehmen, die Mitglieder bringen selbst in Form des Geschäftsantheils das Geld auf; 641 Gesellschaften sollen gleichzeitig Depositenbanken sein. An Zins werden in der Regel 6 Procent dem Borger berechnet, wozu allerdings noch die Prämie kommt. Diese Prämie aber wird wohl mit der Zeit bei den Baugesellschaften ganz verschwinden, sie ist bereits beseitigt bei dem jetzt als Muster betrachteten Dayton-System, das seinen Ursprung in Dayton, Ohio, hat. Die Einwohnerzahl der Stadt Dayton soll etwa 80 000 betragen, von denen im Jahre 1893 19 886 den verschiedenen daselbst bestehenden Baugesellschaften angehörten.

[1]) Die Angaben des Berichts beziehen sich für die meisten Gesellschaften auf das Jahr 1892, nicht überall war der Geschäftsbericht für dieses Jahr zu erhalten, es ist dann ein früherer Geschäftsbericht benutzt.

[1]) Das Jahr 1892 ist freilich für die building societies in England in Folge verfehlter Speculationen einzelner derselben verhängnißvoll geworden.

[2]) Ninth annual report of the commissioner of labour 1893. Building and loan associations. Washington, Government printing office 1894.

Deutsches Reich.

Ω. **Berlin,** 24. October. Das Lied von der Weinheimer Wahl wird noch lange nicht ausgesungen sein. Die Presse beschäftigt sich fast allgemein mit dem Uebergang der Demokratie vom reizbarsten Philosemitismus zum Antisemitismus — nur die Antisemiten scheinen, außer dem Freisinn natürlich, an der Erörterung keinen Gefallen zu finden. Man erinnert an das Geschrei, das Richter und Genossen regelmäßig hören lassen, wenn irgendwo ein Antisemit mit Hilfe von nichtantisemitischen Stimmen in einer Wahl durchgedrungen war, und namentlich an die Beschuldigung antisemitischer Gesinnung, die der Freisinn so oft wider die — Nationalliberalen schleuderte, dieselben Nationalliberalen, gegen die man jetzt einem Antisemiten zum Siege verholfen hat! Herr Richter versucht lahme Ausreden; es habe in Weinheim keine eigentliche antisemitische Agitation stattgefunden. Das ist ganz gleichgiltig oder vielmehr nicht gleichgiltig, sondern ein erschwerender Umstand, denn jene Enthaltsamkeit kann nur durch den Freisinn zu dem Zwecke veranlaßt worden sein, den antisemitischen Erfolg nicht durch antisemitische Reden in Frage zu stellen. Auf Vorgänge in Versammlungen und auf Zeitungsartikel kommt es aber gar nicht an. Die einzige für die Beurtheilung des freisinnigen Verhaltens in Betracht kommende Frage lautet: Bekennt sich der von den Freisinnigen gewählte Abgeordnete zu der Forderung, die bürgerlichen Rechte der Juden zu beschränken? Diese Frage ist bejaht und damit ist jene Forderung in die Reihe der für den Freisinn discutablen getreten. Das muß festgehalten werden. Unser Urtheil wird keineswegs durch den Umstand bestimmt oder auch nur verschärft, daß unsere badischen Parteigenossen dem frei-